

- Uferlandschaft des Genfersees
- Rhonelandschaft
- Hochgebirgslandschaft



LANDSCHAFTSMOTIVE

Karte der erfassten Gefahren

- Lawinkorridor (Geodateninventar des Kantons VS)
- Hydrologische Gefahrenzone (Geodateninventar des Kantons VS)
- Rhonehochwasser Gefahrenzone (Geodateninventar des Kantons VS)

Bundesinventare

- Bundesinventar der Auengebiete
- Bundesinventar der Moorlandschaften, Flachmoore und Hochmoore
- Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate

Kantonale Inventare

- kantonales Inventar der öffentlichen Oberflächengewässer
- kantonales Suoneninventar
- kantonale Grundwasserschutzzone

Hydrogeomorphologie *

- Murgangtal
- Schlucht
- Gletschertal
- Schuttkegel

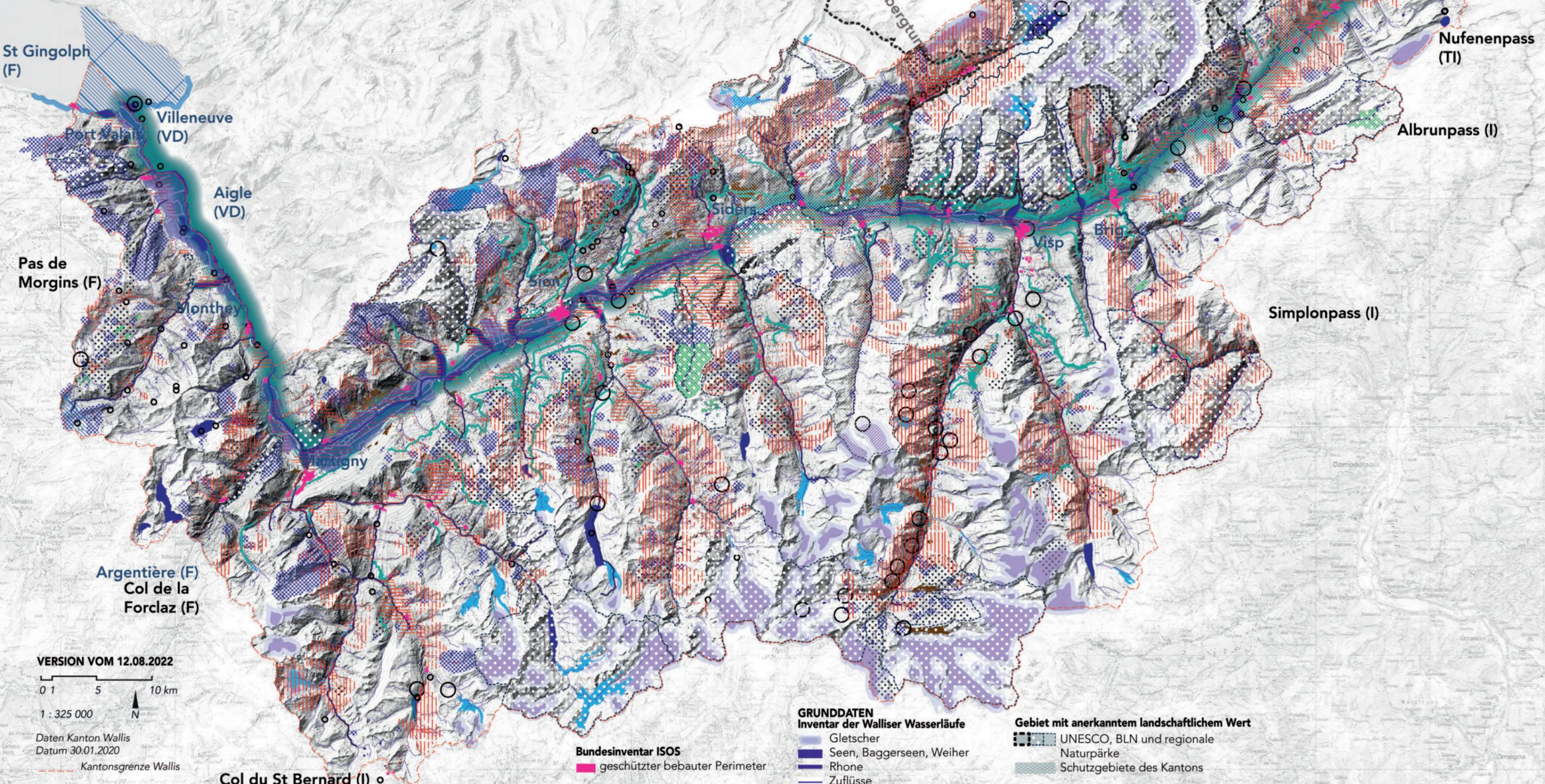
Ergänzende strukturierende Motive

- Flussmündung
- Skigebiet

Schutz- und Energiebauten

- Schutz- und Energiebauten

* Fehlende Grunddaten sind in der Legende durch ein leeres rotes Feld gekennzeichnet.



VERSION VOM 12.08.2022

0 1 5 10 km

1 : 325 000

Daten Kanton Wallis
Datum 30.01.2020

Kantonsgrenze Wallis

GRUNDDATEN

- Inventar der Walliser Wasserläufe
- Gletscher
- Seen, Baggerseen, Weiher
- Rhone
- Zuflüsse

Gebiet mit anerkanntem landschaftlichem Wert

- UNESCO, BLN und regionale Naturpärke
- Schutzgebiete des Kantons

Bundesinventar ISOS

- geschützter bebauter Perimeter

ZIELE

ZIEL 1 - GERÜST

- 1.A.** Stärkung der landschaftlichen Kontinuität von den Gletschern bis zum Genfersee durch Erhaltung und Wiederherstellung der Seen und Wasserläufe, um die natürlichen Funktionen zu gewährleisten und die Biodiversität zu fördern
- 1.B.** Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsgerüsts der vom Langsamverkehr durchquerten Landschaft in der Gewässerlandschaft
- 1.C.** Fortsetzung der interkantonalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Gestaltung des Landschaftsgerüsts von den Gletschern bis zum Genfersee

ZIEL 2 - VIELFALT

- 2.A.** Erhaltung und Unterstützung der harmonischen Entwicklung grosser Landschaften und geschützter Biotope
- 2.B.** Förderung der Entwicklung von Tourismusorten (inkl. Skigebiete), die sich auf die Landschaft als Leistung stützen, und gleichzeitige Verbesserung ihrer Erschliessung
- 2.D.** Nachhaltige Nutzung des Wassers in der Rhoneebene

ZIEL 3 - ENTWICKLUNG

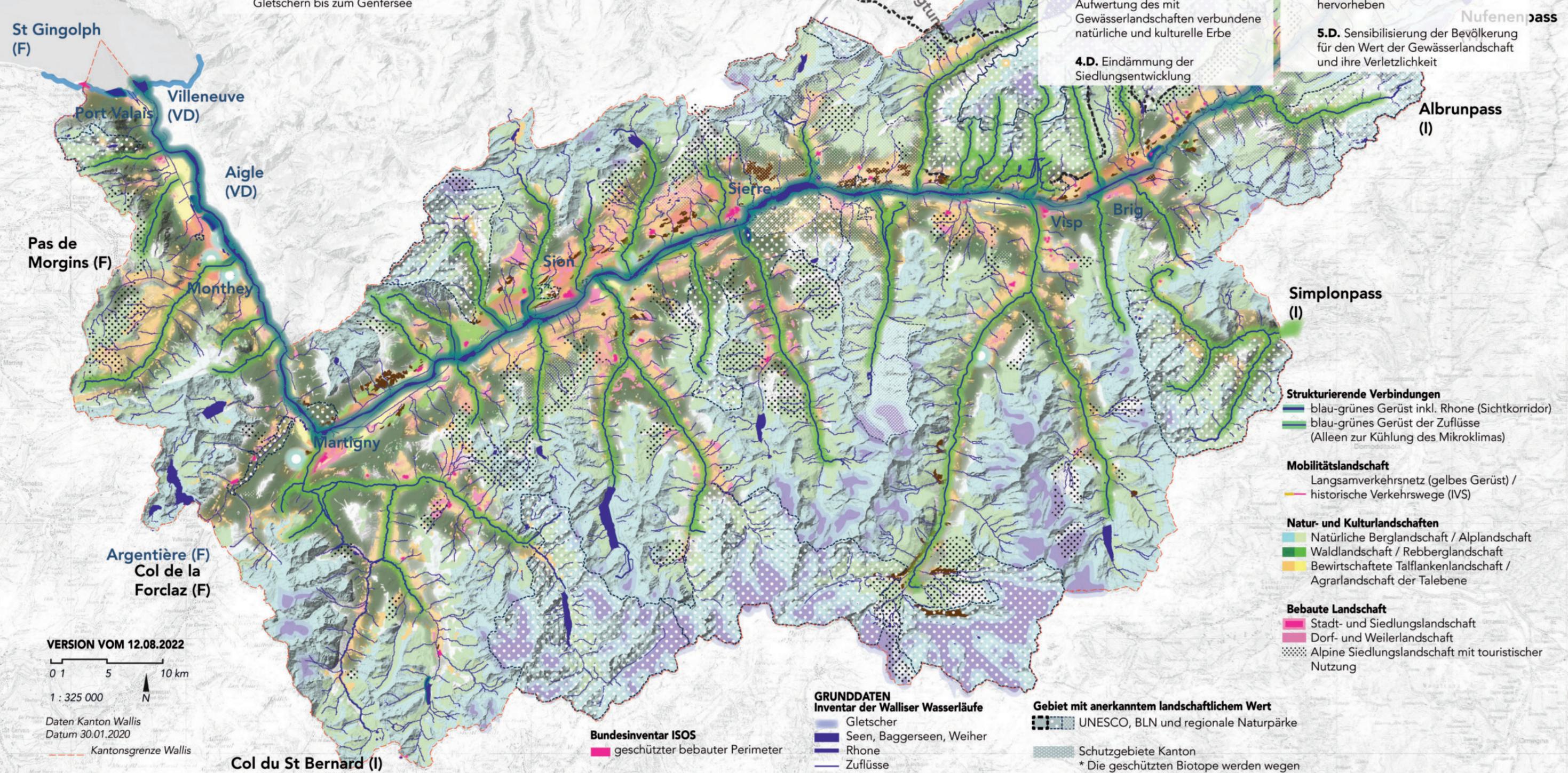
- 3.A.** Planung der Ränder/Übergänge der Uferbereiche und von Flussufern und Gletschern durch Pflege der Beziehung zum Territorium und Aufwertung der Näfte zwischen den verschiedenen Landschaften
- 3.B.** Übergangslandschaften eine Identität verleihen (Verbreiterung von Flussbetten, Gletscherschmelze usw.).

ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT

- 4.A.** Definition von strukturierenden offenen Uferbereichen in Verbindung mit Gewässerlandschaften
- 4.B.** Förderung einer hohen Qualität der Siedlungsentwicklung, der Architektur und der Gestaltung offener Räume bei Gewässerlandschaften und dem Bau von Schutzbauten gegen geologische, hydrologische oder nivo-glaziale Gefahren oder anderen Arten von Bauten und Infrastrukturen
- 4.C.** Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung des mit Gewässerlandschaften verbundene natürliche und kulturelle Erbe
- 4.D.** Eindämmung der Siedlungsentwicklung

ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT

- 5.A.** Durchführung von Modellvorhaben zur Stärkung des blau-grünen Gerüsts, zur Inwertsetzung der wasserbezogenen Naturschätze mit einem territorialen und multidisziplinären Ansatz, insbesondere in Verbindung mit dem Rhone-Projekt (indikative Lokalisierung)
- 5.B.** Auslösen von Best Practices anhand von Modellvorhaben
- 5.C.** Grossprojekte als Modellvorhaben angehen, die die Synergien zwischen den verschiedenen Herausforderungen hervorheben
- 5.D.** Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Gewässerlandschaft und ihre Verletzlichkeit



VERSION VOM 12.08.2022
 0 1 5 10 km
 1 : 325 000
 N
 Daten Kanton Wallis
 Datum 30.01.2020
 Kantonsgrenze Wallis

Bundesinventar ISOS
 geschützter bebauter Perimeter

GRUNDDATEN
 Inventar der Walliser Wasserläufe
 Gletscher
 Seen, Baggerseen, Weiher
 Rhone
 Zuflüsse

Gebiet mit anerkanntem landschaftlichem Wert
 UNESCO, BLN und regionale Naturpärke
 Schutzgebiete Kanton
 * Die geschützten Biotope werden wegen des Maßstabs nicht dargestellt.

Strukturierende Verbindungen
 blau-grünes Gerüst inkl. Rhone (Sichtkorridor)
 blau-grünes Gerüst der Zuflüsse (Alleen zur Kühlung des Mikroklimas)

Mobilitätslandschaft
 Langsamverkehrsnetz (gelbes Gerüst) / historische Verkehrswege (IVS)

Natur- und Kulturlandschaften
 Natürliche Berglandschaft / Alplandschaft
 Waldlandschaft / Rebberglanschaft
 Bewirtschaftete Talflankenlandschaft / Agrarlandschaft der Talebene

Bebaute Landschaft
 Stadt- und Siedlungslandschaft
 Dorf- und Weilerlandschaft
 Alpine Siedlungslandschaft mit touristischer Nutzung

Pörkapass (UR)
 Nufenenpass
 Albrunpass (I)
 Simplonpass (I)
 Col du St Bernard (I)

Definition

Die Rhonelandschaft orientiert sich an der Flusslandschaft, die in der Landschaftstypologie der Schweiz beschrieben wird, sowie an den Flusslandschaften und Flusskorrekturen, die im Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz definiert sind. Es handelt sich also um eine von Menschenhand geschaffene Wasserlandschaft, um fruchtbares, bebaubares Land zu gewinnen und das Hochwasserrisiko auf diesem neuen Land zu begrenzen. Seit dem 19. Jahrhundert wurden bereits zwei Rhonekorrekturen durchgeführt. Die Akteure des 19. Jahrhunderts setzen das Projekt einer 3. Korrektur um (Verabschiedung des GP-R3), das weiterhin Sicherheitsziele, aber auch Renaturierungs- und sozioökonomische Ziele verfolgt.

Die Rhonelandschaft bildet die erste Ebene, die von den künftigen Rhonedämmen aus sichtbar ist, und bildet das Landschaftsgerüst, das sich entlang der Nebenflüsse verzweigt, der ökologischen Verbindungen und des blau-grünen Gerüsts, das von sanften Mobilitätsformen durchquert wird. Diese sich entwickelnde Landschaft wird das Wallis auf 160 Kilometern von Oberwald bis zu seiner Mündung in den Genfersee durchqueren. Über ihre strukturierende Rolle für die Talebene hinaus kann die Rhonelandschaft eine Rolle bei der Anpassung des Gebiets an den Klimawandel spielen, insbesondere durch die Schaffung neuer benutzerfreundlicher öffentlicher Räume, Orte der Frische in der Talebene.

Die Aspekte der Hochwassergefahren, die in den meisten Walliser Fließgewässern vorkommen, werden analog zu denjenigen im Bereich der Rhone behandelt.

Kantonaler Rahmen

Im Einklang mit der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung zum Wasserbau, die eine umfassende und nachhaltige Schutzstrategie befürwortet, welche die verschiedenen Funktionen der Wasserläufe integriert, wurden im Sachplan 3. Rhonekorrektur (SP-R3), der 2006 vom Staatsrat verabschiedet wurde, die Regeln für den Überschwemmungsperimeter der Rhone und die erforderliche Breite festgelegt, um den Schutz vor Hochwasser zu gewährleisten und gleichzeitig die natürlichen Funktionen des Wasserlaufs zu garantieren.

Das 2016 verabschiedete GP-R3 stellt die gewählte allgemeine technische Lösung von Gletsch bis zum Genfersee vor, die durch abschnittsweise Ausführungsprojekte, die Massnahmen des Rhoneprojekts, konkretisiert wird. Es ist auch Gegenstand des kRP im Koordinationsblatt A. 12, das spezifisch dieses Projekt betrifft. Die Ziele in Bezug auf die Landschaft, die öffentlichen Räume, die Vegetation, insbesondere die sogenannten Landschaftsbäume, und den Langsamverkehr stammen aus dem kRP und dem GP-R3. Sie werden im Masterplan in Form von Vorschriften weiterentwickelt. Diese Vorschriften tragen dazu bei, das landschaftliche Gerüst der Talebene ab der Rhone zu festigen.

Parallel dazu haben sich die wichtigsten Schweizer Akteure zum Netzwerk «Agenda 21 für Wasser» zusammengeschlossen und eine Charta, einen praktischen Leitfaden und Factsheets herausgegeben, die Interessenskonflikte zwischen verschiedenen Landschaftsleistungen, die das Wasser-management betreffen, identifizieren. Die Wasserwirtschaft im Kontext des Klimawandels wird neben der Energiestrategie und dem Gewässerschutz sowie der Renaturierung von Gewässern zu einem der drei Schwerpunktthemen für 2019-2021. Der

Bereich Rhone ist von diesen Themen betroffen. Die Koordination des Rhoneprojekts mit der Raumplanung der Talebene wird durch die interkommunalen Richtpläne (ikRP) (Haut Lac, Chablais, Coude du Rhône, Valais central und Brig-Visp-Naters) sichergestellt.

Qualitäten

Die Präsenz der Rhone prägt die Landschaft als grüner Korridor, mit Möglichkeiten zur Naturbeobachtung, prädestinierten Erholungsräumen in einer kraftvollen Flussschmelze besonders spektakulär. Diese vom Menschen nach und nach korrigierte Landschaft hat es ihm ermöglicht, das Land der Ebene auf Kosten der Natur zu bebauen und zu bewohnen. Ein Netz von Kanälen, das parallel zur Rhone verläuft, hat ebenfalls zur Entwässerung der Ebene beigetragen. Bei der Durchquerung von Städten stellt es auch ein Potenzial für eine alternative biologische Verbindung zur kanalisierten Rhone dar. Punktuell haben ehemalige Kiesgruben oftmals Baggerseen für Freizeitaktivitäten mit hohem Biodiversitätspotenzial geschaffen, wenn sie revitalisiert und vernünftig genutzt werden. Ihre starke Frequentierung im Sommer (z. B. les Iles von Sion) zeigt, wie wichtig es ist, sie so zu gestalten, dass die verschiedenen Interessen (Freizeit, Natur ...) miteinander verbunden werden.

Die immaterielle kulturelle Verankerung des Flusses und seine Traditionen prägen die Identität der Walliserinnen und Walliser (vgl. «Mémoires du Rhone» und andere Vallesia-Publikationen).

Mit dem GP-R3 soll das Gesicht der Rhone Sicherheitsaspekte mit natürlichen und sozioökonomischen Funktionen verbinden. Entlang ihres gesamten Verlaufs wird sie an Dörfern und Städten, Industriegebieten und landwirtschaftlichen Flächen vorbeiziehen und dabei den Umweltschutz und die Interessen aller Lebewesen berücksichtigen. Es werden je nach Kontext zugängliche oder nicht zugängliche Ufer geboten, wild im Pfynwald, industriell in Visp und eher städtisch in Sitten. Dieses Projekt von europäischer Tragweite hat den Ehrgeiz, die Rahmenbedingungen für einen gemeinsamen Lebensraum für alle Lebewesen zu bieten, unter Beachtung des Zusammenlebens und einer Klimaresilienz.

Referenzen

- DNAGE, 2021: (Leitfaden für die Gestaltung öffentlicher Räume)
- Steuerungsgruppe Wasser Wallis, 2013: Wasserstrategie des Kantons Wallis
- DFE, 2013: Basisstudie zum hydroelektrischen Potenzial der Rhone (Auftragnehmer: FMV SA)
- DSVF, 2014: Raumplanung 3. Rhonekorrektur, Synthesebericht
- DSVF, 2014: Raumplanung 3. Rhonekorrektur, Einfluss auf die Umwelt
- DSVF, 2006: Sachplan 3e Rhonekorrektur

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Gewässerschutz (GSchG)
- Kantonales Gesetz über den Gewässerschutz (kGSchG)
- Bundesgesetz über den Wasserbau (WBG)
- Kantonales Gesetz über den Wasserbau (kWBG)
- Bundesgesetz über die Fischerei (BGF)
- Kantonales Fischereigesetz (kFG)
- Kantonales Gesetz über Wald und Naturgefahren (kGWNg)
- Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG)



Pfynwald - Rhonelandschaft



UTO auf dem Schwemmkegel der Lienne



Sitten - Rhoneüberquerung

- Kantonales Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (kWWRG)
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)
- Kantonales Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kRPG)
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG)

- Kantonales Gesetz über den Umweltschutz (kUSG)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- Kantonales Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (kNHG)

Zwischen Trägerleistungen und kulturellen Leistungen (Attraktivität des Lebensumfelds, Erholung und Gesundheit)

Es gibt derzeit nur wenige Zugänge zur Rhone und Überquerungen, was die Möglichkeiten für Rundgänge einschränkt, insbesondere in der Nähe der Städte und Dörfer in der Ebene.

Die derzeitige Verdichtung des Siedlungsgebiets im Uferbereich der Rhone trägt der Aufwertung der natürlichen Lebensräume am Ufer und der Attraktivität der Rhone nicht ausreichend Rechnung.

Die Vertikalität der Hochspannungsleitungen wirkt sich auf die Talebene und insbesondere auf das Gebiet der Rhone aus.



Bouveret - Mündung der Rhone

Zwischen Produktionsleistungen und kulturellen Leistungen (Identität und Zugehörigkeit)

Die geplante Erweiterung der Rhone gerät manchmal in Konflikt mit dem kulturellen Erbe.

Die Arbeiten R3 haben Auswirkungen auf den Baumbestand. Durch die Verlegung eines Dammes wird ein Teil der weitgehend anthropogenen Vegetation verschwinden und durch eine Vegetation ersetzt, die mit der Dynamik der Rhone verbunden ist.



Sion - Domaine des Îles

Zwischen Träger- und Lebensraumleistungen

Das Zusammenleben zwischen Lebensräumen, die Ruhe verlangen, und den Belastungen durch sichere oder industrielle Abbaugelände der Rhone (z. B. Abbau «la Sagrave» in der Nähe des Naturschutzgebiets Grangettes) ist sensibel.

Die Nutzung des Rhoneufers als Ort für die Ablagerung von Baustellenerde steht im Konflikt mit nahegelegenen Schutzgebieten (z. B. Durchgang der A9 im Bereich des Pfywaldes).

Die Verschmutzung und Beeinträchtigung von Boden und Wasser durch Aktivitäten beeinträchtigt die Biodiversität an den Ufern.

Aufschüttungen in Gebieten mit oberflächennahem Grundwasser sind mit einem Risiko für den Gewässerschutz verbunden.

Die Kanalisierung der heutigen Rhone bis zu ihrer Mündung führt häufig zu einer Unterbrechung der Kontinuität des ökologischen Netzwerks am Flussufer



Pfywald

Zwischen Lebensraumleistungen und kulturellen Leistungen (Erholung und Gesundheit)

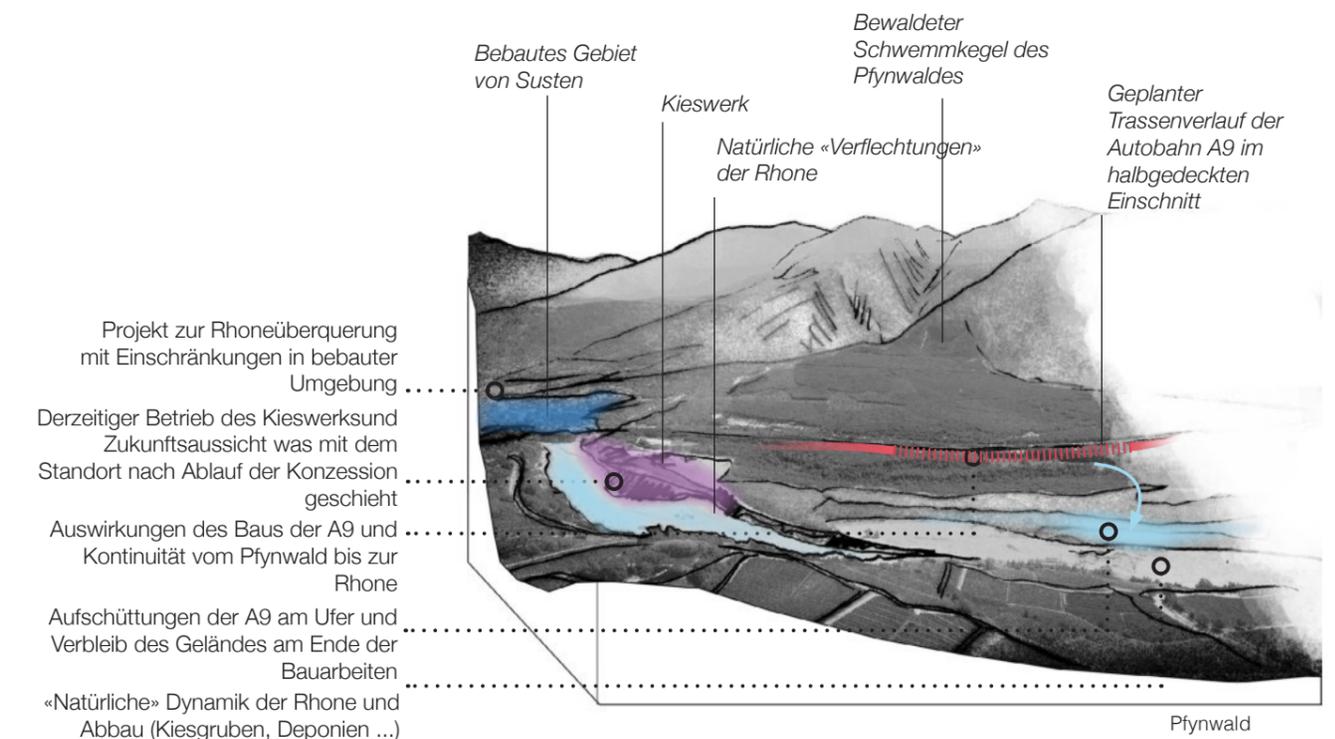
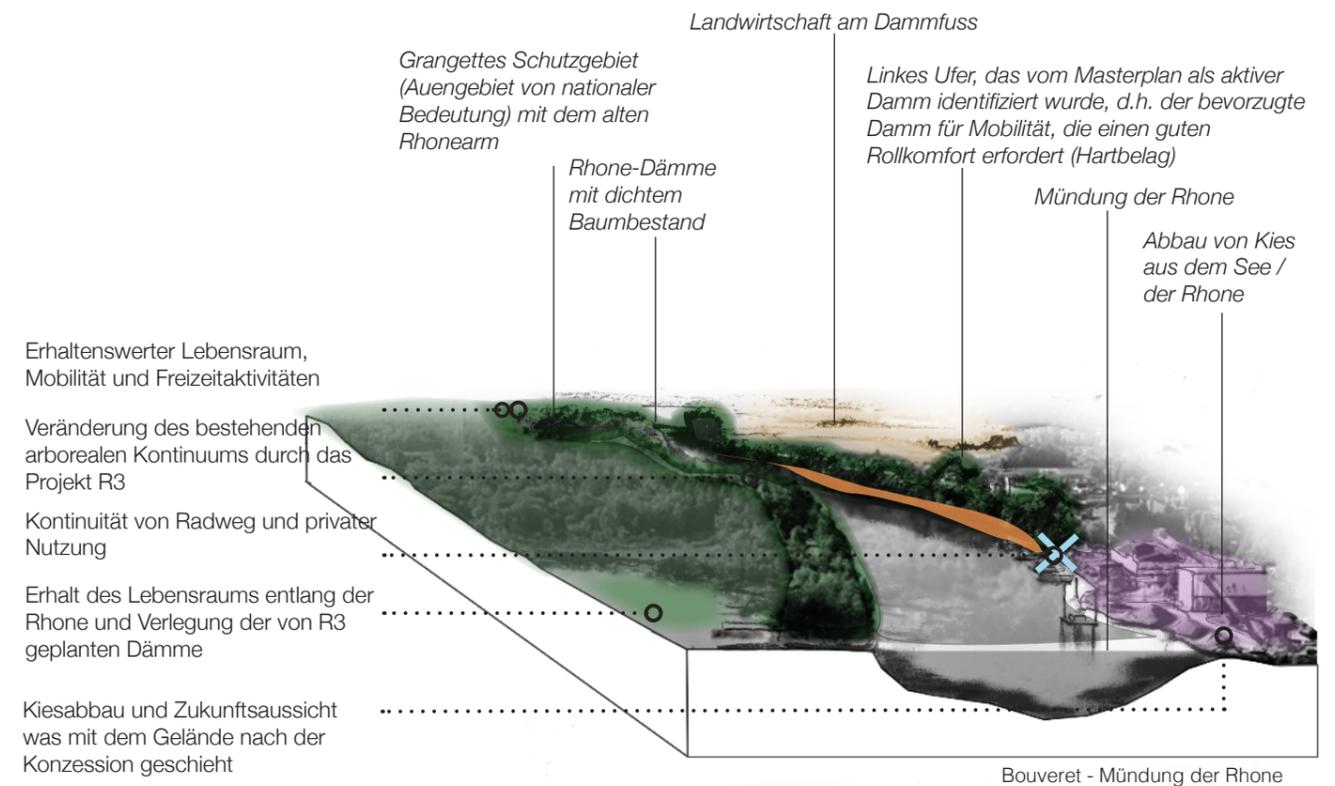
Die Wahl zwischen einer kantonalen Radverkehrsachse mit Hartbelag (Empfehlung ASTRA) oder einer nicht asphaltierten Radverkehrsachse, um die Passage von Kleintieren zu bevorzugen (Gewässerraum, gesetzliche Anforderungen), ist schwierig.

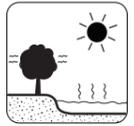
Zwischen Regulierungs-, Produktions- und Trägerleistungen

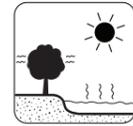
Der Raumbedarf für die Sicherheit und die natürlichen Funktionen des Flusses steht dem Raumbedarf der landwirtschaftlichen Flächen und der Bebauung/Urbanisierung der Ebene gegenüber.

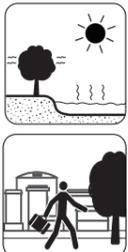
Neobiota bedrohen die Landschaft, die biologische Vielfalt, die wirtschaftlichen Aktivitäten (vor allem die Landwirtschaft)

und das Wohlbefinden in der Talebene und nutzen die Verarmung der einheimischen Arten, um sich zu vermehren.

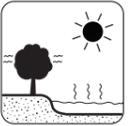


| GRUNDSÄTZE DES KRP | ZIELE DES KLK | SPEZIFISCHE MASSNAHMEN | WERKZEUGE | ERBRACHTE LEISTUNGEN |
|---|--|--|--|---|
| ZIEL 1 – GERÜST | | | | |
| <p>A.12 G5 Erhalten und Verbessern der Biodiversität in und entlang der Rhone sowie an den grösseren punktuellen Flussaufweitungen, um die Erreichung der Sicherheits- und Umweltziele gleichzeitig zu gewährleisten und ein wertvolles ökologisches Netz in der Talebene wiederherzustellen.</p> <p>A.12 G2 Abstimmen des Projektes der Dritten Rhonekorrektur mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> den Sachplänen und Inventaren des Bundes gemäss Art. 5 NHG, der kantonalen Richtplanung (Kantonales Raumentwicklungskonzept und dem kantonalen Richtplan), den bestehenden Infrastrukturen und den grossen öffentlichen oder privaten Infrastrukturprojekten, den anderen Raumplanungs- und Raumentwicklungsprojekten (z.B. kommunale oder interkommunale Richtpläne, Agglomerationsprogramme), in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und Partnern. | <p>1.A. Stärkung der landschaftlichen Kontinuität von den Gletschern bis zum Genfersee durch Erhaltung und Wiederherstellung der Seen und Wasserläufe, um die natürlichen Funktionen zu gewährleisten und die Biodiversität zu fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausgestaltung des kantonalen blau-grünen Gerüsts auf lokaler Ebene, das feine Gerüst Nutzung der Rhone und ihre Feuchtgebiete als landschaftliches Rückgrat der Ebene, als Raum der Natur und als Kontrast zu den urbanisierten und intensiv genutzten Landschaften, in Übereinstimmung mit der 3. Rhonekorrektur Stärkung der Längskontinuität der mit der natürlichen Dynamik der Rhone verbundenen Landschaft, insbesondere durch die Förderung der qualitativen Gestaltung öffentlicher oder privater Freiflächen entlang der Rhone <hr/> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Aufwertung der natürlichen Netzwerke zwischen den Objekten und Knotenpunkten von Interesse (NHG-Schutzgebiete, biologische Verbindungen, REC), die zum Reichtum und zur Vielfalt der natürlichen Lebensräume und zur Identität des Rhonegebiets beitragen (z. B. Schutzgebiet Pouta Fontana, Îles de Sion, Gouilles de Chauderet-Sablère) | <ul style="list-style-type: none"> Schaffung eines kantonalen Fonds zur Förderung und Pflege der Landschaft Umsetzung der Landschaftsgestaltung der Zuflüsse der Rhone in Abstimmung mit dem Projekt R3 Integration der aus der 3. Rhonekorrektur hervorgegangenen Einrichtungen (Übergänge, Wasserkraftstufen) und der damit verbundenen Projekte (öffentliche Räume) in die Landschaft, um die Auswirkungen der Arbeiten kurzfristig zu minimieren und die Qualität langfristig zu erhöhen Schutz und Stärkung markanter vertikaler Elemente - Landmarks (Baumhecken, Pappelalleen, Einzelbäume) am Rande des GP-R3 Integration der Seitenkanäle in das Konzept des blau-grünen Gerüsts, Aufwertung ihrer landschaftlichen Qualität <hr/> <ul style="list-style-type: none"> In Zusammenarbeit mit den Gemeinden regionale Konzepte zur Entwicklung von Natur und Landschaft erarbeiten und umsetzen, die die Wiederherstellung ökologischer Verbindungen und Gleichgewichte ermöglichen (Naturkoordination), in Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Planungen | <p>Nutzungsplan der 3. Rhonekorrektur (GP-R3) Prioritäre Massnahme (PM)</p> <p>Richtlinien</p> <p>Regionales Natur- und Landschaftskonzept (RNLK)</p> <p>Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)</p> <hr/> <p>Regionales Natur- und Landschaftskonzept (RNLK)</p> <p>Kantonales ökologisches Netzwerk (REN)</p> |    |

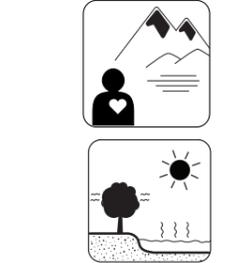
| GRUNDSÄTZE DES KRP | ZIELE DES KLK | SPEZIFISCHE MASSNAHMEN | WERKZEUGE | ERBRACHTE LEISTUNGEN |
|---|--|--|--|---|
| ZIEL 1 – GERÜST | | | | |
| 1.B. Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsgerüsts der vom Langsamverkehr durchquerten Landschaft in der Rhonelandschaft | | | | |
| <p>A.12 G11 Gewährleisten der Funktion der Rhone als Landschaftselement und Fördern der Rhonedämme als bevorzugte Route für den Langsamverkehr (namentlich für den kantonalen Hauptradweg) sowie als zusätzliche Fläche für Freizeit und Tourismus</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Unter anderem auf dem bestehenden blau-grünen Gerüst und qualitativ hochwertigen Orientierungspunkten (geeignete Orte zum Verweilen, z. B. Aussichtspunkte oder Sehenswürdigkeiten) aufbauen und dabei ökologische und sicherheitsrelevante Einschränkungen beachten • Von der Rhone aus die Kontinuität des landschaftlichen Gerüsts des Netzes für den Langsamverkehr, das begangene Gerüst, bis zu den Quartieren, den Zentren und den Verkehrsschnittstellen entwickeln • Landschaften des Langsamverkehrs mit einer Struktur begleiten, die durch die durchquerte Landschaft geprägt wird | <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der Ufer der Rhone, der kantonalen Hauptachse für den Langsamverkehr, der Flussarmatur, in Abstimmung mit der Entwicklung der Talarmatur, insbesondere im Rahmen von Raumplanungen: <ul style="list-style-type: none"> • Die Flussarmatur der Rhoneufer als bevorzugte Achse für den Freizeit-Langsamverkehr, die Mündungen der Zuflüsse an der Kreuzung der Seitentäler und andere Längsverbindungen, insbesondere entlang der Kanäle • Die Armatur der Talebene, die sich in Alleen gliedert, die die Ortschaften auf beiden Seiten der Rhone auf direkteste Weise miteinander verbinden, in Bereiche, die entlang der Nebenflüsse verlaufen, und in Gebiete, die die Armatur ergänzen, indem sie versuchen, Orte von Interesse (Landschaften, Freizeitorte, Objekte von kulturellem Erbe usw.) miteinander zu verbinden, wenn möglich auf Strecken abseits des Verkehrs • Die feine Armatur innerhalb der Städte und Dörfer, die sich lokal mit der Armatur der Talebene verbindet • Identifizierung von Unterbrechungen, um die Kontinuität des Gerüsts der durchwanderten Landschaften zu vervollständigen, indem man sich insbesondere auf die Rhone-Alleen stützt, vor allem durch die Schaffung neuer Übergänge | <p>Interkommunaler Richtplan (ikRP)</p> <p>Agglomerationsprogramm (AP)</p> <p>Andere regionale Planungen</p> <p>GWFV, Planung von Wegen des Freizeitverkehrs</p> <p>Sachplan Mobilität</p> <p>Masterplan für die Gestaltung öffentlicher Räume an der Rhone</p> <p>Projekte zur Renaturierung von Wasserläufen</p> |  |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Ein Gleichgewicht zwischen der naturnahen Wiederherstellung von Flüssen und Wasserflächen und den verschiedenen Nutzungen finden | <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Naturräume im Bereich der Rhone, um die natürlichen Funktionen des Wasserlaufs (Rhone oder Kanäle) durch landschaftsgestalterische und strategische Gesamtmassnahmen zu erhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der öffentlichen Räume entlang der Rhone und ihrer Promenade, wie im Masterplan für die öffentlichen Räume der Rhone vorgesehen und in Koordination mit den verschiedenen betroffenen kantonalen Dienststellen • Koordination der verschiedenen Nutzungen des Rhonegebiets, insbesondere im Rahmen der interkommunalen Richtpläne (ikRP) • Beschränkung des Zugangs zu Beobachtungspunkten in Ruhezeiten | <p>Interkommunaler Richtplan (ikRP)</p> <p>Agglomerationsprogramm (AP)</p> <p>GWFV, Planung von Wegen des Freizeitverkehrs</p> <p>Masterplan für die Gestaltung öffentlicher Räume an der Rhone</p> <p>Sachplan Mobilität</p> <p>Bebauungsplan der 3. Rhonekorrektur (GP-R3)</p> <p>Prioritäre Massnahme (PM)</p> |  |

| GRUNDSÄTZE DES KRP | ZIELE DES KLK | SPEZIFISCHE MASSNAHMEN | WERKZEUGE | ERBRACHTE LEISTUNGEN |
|--|---|---|---|---|
| ZIEL 1 – GERÜST | | | | |
| 1.C.Fortsetzung der interkantonalen Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Rhonelandschaft | | | | |
| <p>A.12 G2 Abstimmen des Projektes der Dritte Rhonekorrektur mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> den Sachplänen und Inventaren des Bundes gemäss Art. 5 NHG, der kantonalen Richtplanung (Kantonales Raumentwicklungskonzept und dem kantonalen Richtplan), den bestehenden Infrastrukturen und den grossen öffentlichen oder privaten Infrastrukturprojekten, den anderen Raumplanungs- und Raumentwicklungsprojekten (z.B. kommunale oder interkommunale Richtpläne, Agglomerationsprogramme), in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und Partnern. | | <ul style="list-style-type: none"> Abgestimmte Planung (Gemeinde, Nachbarkanton) von raumwirksamen Projekten (interkommunaler Richtplan für die Rhonelandschaft ...), um die landschaftliche Integration der verschiedenen Nutzungen in der Nähe der Rhone zu verbessern | <p>Bebauungsplan der 3. Rhonekorrektur (GP-R3)</p> <p>Prioritäre Massnahme (PM)</p> <p>Interkommunaler Richtplan (ikRP)</p> <p>Agglomerationsprogramm (AP)</p> |  |
| ZIEL 2 - VIELFALT | | | | |
| 2. A. Erhaltung und Unterstützung der harmonisches Entwicklung grosser Landschaften und geschützter Biotope | | | | |
| <p>A.8 G1 Schützen der grossen intakten Naturlandschaften auf nachhaltige Art und Weise, namentlich der Gebiete, welche im BLN oder in anderen Inventaren aufgenommen wurden und die Reservoir für die natürlichen erneuerbaren Ressourcen und die Biodiversität bilden</p> <p>A.8 G2 Erhalten und Aufwerten der identitätsstiftenden Walliser Landschaften, die aufgrund ihrer Besonderheit, Vielfalt und Schönheit von übergeordnetem Interesse sind, insbesondere die traditionellen landwirtschaftlich geprägten Landschaften (z.B. Terrassenkulturen, Trockensteinmauern, Suonen, Hochstammobstgärten)</p> <p>A.8 G6 Sicherstellen der landschaftlichen Integration aller Anlagen, Infrastrukturen und Gebäude (bestehende und neue) sowie der Instandstellung von Standorten nach einem Abbruch</p> | <ul style="list-style-type: none"> Die Verletzlichkeit der Rhonelandschaft und die Herausforderungen der Biodiversität berücksichtigen Aufwertung der identitätsstiftenden Landschaften des Wallis in Verbindung mit der Rhone (z.B. traditionelle Agrarlandschaften wie Tabaktrocknungsanlagen, Hochstamm-Obstgärten) Bei der Planung neuer Anlagen nach Möglichkeit auf die Schonung von Landschaften und Biotopen achten, die nach dem NHG geschützt sind | <ul style="list-style-type: none"> Förderung, soweit möglich, der Ansiedlung von einschneidenden Projekten (insbesondere Überquerungen, Wasserkraftstufen, öffentliche Räume der 3. Rhonekorrektur) an Orten mit geringerem Wert oder an Orten, die bereits beeinträchtigt wurden, wobei diese Projekte auf respektvolle Weise in die Landschaft integriert werden müssen. Synergien zwischen dem Rhone-Projekt und der Erfassung landschaftlicher Werte suchen | <p>Koordination von Projekten im kRP und Durchführung von Basisstudien</p> <p>Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)</p> <p>Regionales Natur- und Landschaftskonzept (RNLK)</p> |  |
| | <ul style="list-style-type: none"> Ein Gleichgewicht zwischen Freizeitaktivitäten und Naturräumen finden | <ul style="list-style-type: none"> Abgestimmte Planung der Gestaltung der öffentlichen Räume und der sanften Mobilität entlang der Rhone und der Kanäle unter Wahrung der natürlichen Funktionen des Wasserlaufs und unter Beachtung des Gewässerraums In Ruhezeiten den Zugang zu Beobachtungspunkten einschränken | <p>Generelles Projekt der 3. Rhonekorrektur (GP-R3)</p> <p>Prioritäre Massnahme (PM)</p> <p>Interkommunaler Richtplan (ikRP)</p> <p>Agglomerationsprogramm (AP)</p> <p>GWWF, Planung von Wegen des Freizeitverkehrs</p> <p>Sachplan Mobilität</p> |  |

| GRUNDSÄTZE DES KRP | ZIELE DES KLK | SPEZIFISCHE MASSNAHMEN | WERKZEUGE | ERBRACHTLE LEISTUNGEN |
|---|---|--|---|---|
| ZIEL 2 - VIELFALT | | | | |
| 2. D. Nachhaltige Nutzung des Wassers in der Rhoneebene | | | | |
| <p>A.12 G3 Einschränken des Verlustes an Landwirtschaftsflächen, insbesondere von Fruchtfolgeflächen (FFF) (...)</p> <p>A.12 G4 Fördern von Strukturverbesserungen oder anderen Massnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft, in Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse und der Prioritäten des Projektes der Dritte Rhonekorrektion</p> <p>A.12 G7 Bewältigen der Auswirkungen des Projekts auf das Grundwasser, Meiden, falls möglich, der Grundwasserschutz zonen S1 und S2 und untersuchen der Auswirkungen auf die Landwirtschaft (Bewässerung) und die Natur (Feuchtgebiete) in der Talebene. Gegebenenfalls prüfen von geeigneten Ersatzmassnahmen</p> <p>A.12 G9 Fördern der Sanierung von Altlastenstandorten, die vom Projekt direkt betroffen sind, unter Voraussetzung der Verhältnismässigkeit der Kosten</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Bewahrung der Bodenproduktivität und der besten landwirtschaftlichen Nutzflächen (FFF) • Langfristiger Schutz der Wasserressourcen, insbesondere des Grundwassers | <ul style="list-style-type: none"> • Bewahrung der biologischen Vielfalt der Böden durch Bekämpfung insbesondere der Verdichtung der verschiedenen Bodenhorizonte im Rahmen des Projekts R3 • Beitrag zur Erstellung eines Bewirtschaftungsplans für das Rhone-Grundwasser, um Nutzungskonflikte vorzubeugen, insbesondere der landwirtschaftlichen Nutzung, der industriellen Nutzung und der Trinkwasserversorgung | <p>VBBo</p> <p>LwG, kLwG</p> <p>Gesamtmeliorationen</p> |  |
| ZIEL 3 - ENTWICKLUNG | | | | |
| 3.A. Planung der Ränder/Übergänge von Flussufern und Gletschern durch Pflege der Beziehung zum Territorium und Aufwertung der Nähe zwischen den verschiedenen Landschaften | | | | |
| <p>A.12 G11 Gewährleisten der Funktion der Rhone als Landschaftselement und Fördern der Rhonedämme als bevorzugte Route für den Langsamverkehr (namentlich für den kantonalen Hauptweg) sowie als zusätzliche Fläche für Freizeit und Tourismus</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Neuqualifizierung der Ränder zwischen bebauter Landschaft, Agrar- und Uferlandschaft, um ihre landschaftlichen und biologischen Qualitäten zu verbessern und eventuell Dienstleistungen für die Bevölkerung anzubieten (Spaziergänge, Landwirtschaft in der Nähe usw.), gestützt auf: <ul style="list-style-type: none"> • auf bestehende natürliche Strukturen • auf öffentlichen (Park, Freizeitzentrum ...) oder privaten Freiflächen (Gemüseärten, Aussenanlagen, ...) | <ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung der begangenen Sequenzen • Ränder und ihre unterschiedlichen Merkmale identifizieren • Aufwertung der Besonderheiten, insbesondere des von den Rhone-Ufern aus sichtbaren Vordergrundes (Sichtkorridor) und der Ausblicke auf die grosse Landschaft • Behebung von Beeinträchtigungen, wenn Neuqualifizierungen möglich sind, durch qualitative und multidisziplinäre Prozesse (Planung, Teststudie, Wettbewerb, Studienaufträge ...) oder Projektbegleitung (Beizug von Experten und Expertinnen, um das Projekt in diesen verschiedenen Phasen zu lenken) | <p>ZNP/BZR</p> <p>Interkommunaler Richtplan (IkRP)</p> <p>Agglomerationsprogramm (AP)</p> <p>SNP</p> <p>Landwirtschaftliche Planungen</p> |  |

| GRUNDSÄTZE DES KRP | ZIELE DES KLK | SPEZIFISCHE MASSNAHMEN | WERKZEUGE | ERBRACHTE LEISTUNGEN |
|---|---|---|---|---|
| ZIEL 3 - ENTWICKLUNG | | | | |
| | <p>3.B. Übergangslandschaften eine Identität verleihen (Verbreiterung von Flussbetten, Gletscherschmelze usw.)</p> <ul style="list-style-type: none"> Sich auf die Besonderheiten des Ortes stützen (historische Spuren, Morphologie ...) | <ul style="list-style-type: none"> Den Charakter der Übergangslandschaft identifizieren Auswahl der vorhandenen Elemente, die für die Dauerhaftigkeit erhalten bleiben sollen, und der Elemente, die verändert oder entfernt werden müssen, um einen Wandel zu ermöglichen Installieren einer globalen Wertschöpfungskette der Kreislaufwirtschaft zur Herstellung des Projekts. Antizipieren durch die Errichtung von Baumschulen, um die mit der Rodung verbundene Veränderung der Landschaft zu begleiten | <p>Projektwettbewerb</p> |  |
| ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT | | | | |
| | <p>4.A. Definition von strukturierenden offenen Räumen in Verbindung mit der Rhonelandschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Strukturierende Räume entlang des Rhone-Ufers identifizieren und aufwerten | <ul style="list-style-type: none"> Freie Korridore in die weite Landschaft oder zu Gebäuden als Orientierungshilfe im Gebiet aufrechterhalten Stärkung von Grünzäsuren zwischen oder innerhalb bebauter Einheiten Die Kontinuität des Feingerüsts zur Talebene hin gestalten Ausgewogenheit der Projekte, um den verschiedenen Landschaftsleistungen gerecht zu werden | <p>ZNP/BZR</p> <p>Interkommunaler Richtplan (IkRP)</p> <p>Agglomerationsprogramm (AP)</p> <p>SNP</p> <p>Projektwettbewerb</p> |  |
| <p>A.12 G6 Gewährleisten der Walderhaltung (Fläche und/oder Qualität und Funktionen) durch die Kompensation der gerodeten Flächen in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung und den Richtlinien für bedeutende Wasserbauprojekte</p> <p>A.12 G11 Gewährleisten der Funktion der Rhone als Landschaftselement und Fördern der Rhonedämme als bevorzugte Route für den Langsamverkehr (namentlich für den kantonalen Hauptadweg) sowie als zusätzliche Fläche für Freizeit und Tourismus</p> <p>A.12 G1 Sicherstellen eines nachhaltigen Schutzes der gesamten Talebene gegen Hochwasser der Rhone indem:</p> <ul style="list-style-type: none"> die präventiven raumplanerischen Massnahmen festgelegt und umgesetzt werden (Plan der Hochwassergefahrenzonen und entsprechende reglementarische Bestimmungen), der notwendige Rhone-Freiraum reserviert wird, indem die globale, im Generellen Rhoneprojekt dargestellte Lösung gemäss den festgelegten Prioritäten umgesetzt wird. | <ul style="list-style-type: none"> Anerkennung der Lebensraumleistung, der Standortattraktivität der strukturierenden offenen Räume | <ul style="list-style-type: none"> Die Schwächen der Rhonelandschaft berücksichtigen, die Besonderheiten aufwerten (insbesondere die verschiedenen Biotope, räumlichen Abfolgen, potenziellen öffentlichen und touristischen Räume ...) und die Beeinträchtigungen beheben (insbesondere die Zersiedelung), wenn Neuqualifizierungen durch qualitative und multidisziplinäre Prozesse oder eine Projektbegleitung möglich sind (Rückgriff auf Experten und Expertinnen, um das Projekt in diesen verschiedenen Phasen zu lenken). Ausgewogenheit der Projekte, um den verschiedenen Landschaftsleistungen gerecht zu werden | <p>Interkommunaler Richtplan (IkRP)</p> <p>Agglomerationsprogramm (AP)</p> <p>SNP</p> <p>Projektwettbewerb</p> |  |

| GRUNDSÄTZE DES KRP | ZIELE DES KLK | SPEZIFISCHE MASSNAHMEN | WERKZEUGE | ERBRACHTE LEISTUNGEN |
|---|--|---|---|---|
| <p align="center">ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT</p> | | | | |
| <p align="center">4. C. Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung des mit Gewässerlandschaften verbundene natürliche und kulturelle Erbe</p> | | | | |
| <p>A.12 G11 Gewährleisten der Funktion der Rhone als Landschaftselement und Fördern der Rhonedämme als bevorzugte Route für den Langsamverkehr (namentlich für den kantonalen Hauptradweg) sowie als zusätzliche Fläche für Freizeit und Tourismus</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Schutzwürdige Standorte und Bauten identifizieren, erhalten und aufwerten, insbesondere die typischen Strukturen des Rhonegebiets und die landschaftlichen Motive, aus denen es sich zusammensetzt (Tabaktrockner, Kanäle, Baggerseen ...) • In Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren (Landwirte und Landwirtinnen, private Eigentümer usw.) darauf achten, dass ein Landschaftsgerüst in der Talebene erhalten und entwickelt wird, um eine gemeinsame Landschaft zu Ko-konstruieren | <ul style="list-style-type: none"> • Inventarisierung der verschiedenen Kulturlandschaften • Sicherstellung der Erhaltung des Kulturerbes • Partizipative Planungsprozesse fördern und die Ergebnisse in das Projekt integrieren (z.B. Projekt Die Rhone als "KlimAkteur" rund um das Klima und den öffentlichen Raum der Rhone) | <p>Agenda 2030</p> <p>Landwirtschaftliche Planungen</p> <p>Sachplan Mobilität</p> <p>Interkommunaler Richtplan (ikRP)</p> |   |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Eine kollektive Verbundenheit mit der Rhone und ihrer Talebene entwickeln | <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der kulturellen Beziehung der Bevölkerung zu den Feuchtgebieten der Rhone und den dazugehörigen Kanälen, gemäss den Vorschlägen des Siegerprojekts des Wettbewerbs • Aufwertung der Aussicht von den Anhöhen auf die Rhonelandschaft und die Talebene | | |

| GRUNDSÄTZE DES KRP | ZIELE DES KLK | SPEZIFISCHE MASSNAHMEN | WERKZEUGE | ERBRACHTE LEISTUNGEN |
|---|--|---|---|---|
| ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT | | | | |
| <p>A.12 G11 Gewährleisten der Funktion der Rhone als Landschaftselement und Fördern der Rhonedämme als bevorzugte Route für den Langsamverkehr (namentlich für den kantonalen Hauptradweg) sowie als zusätzliche Fläche für Freizeit und Tourismus</p> | <p>5. A. Durchführung von Modellvorhaben in Verbindung mit dem Rhone-Projekt</p> | <ul style="list-style-type: none"> Identifizierung von Standorten für die Entwicklung von Modellvorhaben, insbesondere zur Strukturierung der Landschaft der Talebene ausgehend vom der blau-grünen Gerüst (Alleen und Durchgänge) oder der Behandlung des Uferrandes (Sichtkorridor), in Zusammenarbeit mit den Gemeinden | <p>Interkommunaler Richtplan (IkRP) Agglomerationsprogramm (AP)</p> |  |
| | <p>5.B. Auslösen von Best Practices anhand von Modellvorhaben</p> | <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Kriterien zur Beurteilung von kantonalen und kommunalen Bauprojekten sowie von Leitfäden für bewährte Praktiken auf der Grundlage von Modellvorhaben, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der Grundsätze der Massnahmen zur landschaftlichen Integration von Sicherheitsbauwerken (weichere Dämme ...), wie in den Massnahmen in MP Delta des GP-R3 vorgeschlagen | <p>Weisungen, Best Practices</p> | |
| | <p>5. C. Grosse Infrastrukturprojekte (Überquerung, Schutz und Energie), die Auswirkungen auf Wasserlandschaften haben, als Modellvorhaben angehen, die die Synergien zwischen den Herausforderungen des Schutzes von Natur- und Kulturlandschaften und dem touristischen Potenzial hervorheben, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> der Prozess Talebene die Überquerung der Rhone die Pläne für den Rhone-Staudamm | <ul style="list-style-type: none"> Durchsetzen eines qualitativen Prozesses in den Gebieten mit besonderen Herausforderungen | | |
| | <p>5.D. Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Landschaft des Rhone-Gebiets, ihre Verletzlichkeit und die Rolle, die sie im Hinblick auf die Anpassung/Resilienz des Gebiets gegenüber dem Klimawandel spielen kann</p> | <ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der Bevölkerung für die Rhonelandschaft, insbesondere durch gemeindeübergreifende Konzepte wie Ausstellungen und partizipative Ansätze. Sensibilisierung der Bevölkerung für die Verletzlichkeit der Rhonelandschaft, um Konflikte mit anderen Herausforderungen zu entschärfen (z.B. Entwicklung einer kollektiven Verbundenheit mit der Rhone und der Talebene, den Feuchtgebieten, den Kanälen; Förderung von Ausblicken auf das Rhonegebiet und die Talebene; Ko-Konstruktion einer landschaftlichen Infrastruktur der Ebene (integrativer Prozess ...) Sensibilisierung der Bevölkerung für das Potenzial der im Projekt R3 vorgesehenen öffentlichen Räume, die eine neue Flusslandschaft mit einer hohen Landschaftsqualität und kühlen Orten anbieten und so die Lebensqualität verbessern | <p>Ausstellung Rhone acclim'acteur</p> |  |